

**8. Änderungssatzung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung
des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig
(Gebührensatzung)**

Nach Maßgabe der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288 ff) in der z.Zt. gültigen Fassung i.V.m. den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA, S. 81) in der z.Zt. gültigen Fassung sowie auf der Grundlage der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA, S. 405) in der z.Zt. gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 07.12.2017 folgende 8. Änderungssatzung der Gebührensatzung beschlossen:

Artikel I

1. § 7 Absatz 1 Punkt b wird wie folgt geändert:

b) Die Abwassergebühr gemäß § 2 Abs.1 beträgt 3,17 EUR/m³.

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt neugefasst:

(3) Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

a) Die monatliche Grundgebühr gemäß § 2 Abs. 2 beträgt 4,00 EUR
je Grundstück.

b) Die Abwassergebühr gemäß § 2 Abs.2 beträgt für die
Abwasserbeseitigung aus

aa) Kleinkläranlagen 25,53 EUR
je m³ entnommenen Fäkalschlamm,

bb) abflusslosen Sammelgruben 13,91 EUR/m³.

3. § 8 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Zentrale Schmutzwasserbeseitigung

a) Die monatliche Grundgebühr gemäß § 2 Abs. 1 richtet sich nach der Durchflussmenge und beträgt je Trinkwasserzähler bis

5 m ³ /h:	15,50 €
10 m ³ /h:	31,00 €
20 m ³ /h:	62,00 €
35 m ³ /h:	108,50 €
110 m ³ /h:	341,00 €
180 m ³ /h	
und größer:	558,00 €.

Die Grundgebühr wird für volle Monate erhoben.

b) Die Abwassergebühr gemäß § 2 Abs. 1 beträgt: 3,10 EUR/m³.

4. Der § 8 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
- a) Die jährliche Grundgebühr gemäß § 2 Abs. 2 beträgt: 24,00 EUR
je Grundstück.
 - b) Die Abwassergebühr gemäß § 2 Abs. 2 beträgt für die Abwasserbeseitigung aus
 - aa) Kleinkläranlagen 27,30 EUR
je m³ entnommenen Fäkalschlamm
 - bb) abflusslosen Sammelgruben 12,80 EUR/m³.

Artikel II

Diese 8. Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Zörbig, den 08.12.2017

gez. Eschke
Verbandsgeschäftsführer
Abwasserzweckverband Raguhn – Zörbig

Siegel